

wegen Widerspänstigkeit von Clemens XI. suspendirt und Theodor de Cocq als Provicar ernannt. Da erliefen die Provinzialstaaten von Holland ein Placet, kraft dessen kein apostolischer Vicar in Zukunft mehr ohne Genehmigung der dazu gecommisario'den Raden seines Amtes walten dürfte. So wurde der Jansenismus mit der Staatskirche gewissermaßen verbunden (1702). Während des ganzen Jahrhunderts, bis zum Jahre 1793, wurden nun die sieben Provinzen durch den Intermentius zu Brüssel oder zu Köln verwaltet, denn durch das Zusammengehen der reformirten Prediger mit den Jansenisten blieb die Ernennung jedes apostolischen Vicars erfolglos. Die Jansenisten behaupteten, es sei das alte Utrecht'sche Capitel keineswegs zu Grunde gegangen; es habe vielmehr das Recht, einen Generalvicar zu ernennen. Solches geschah denn auch in der Person von Heuffens (1706), des bekannten Verfassers der *Batavia sacra*; man stellte ihn dem päpstlichen Provicar de Cocq entgegen, und dieser mußte dem von seinen Gegnern ausgeübten Zwange weichen. Allein nicht ein Sechstel der Geistlichkeit folgte dieser Bewegung, obgleich man zuerst einen irischen Bischof, nachher den Franzosen Varlet, Bischof von Babylon, zu bewegen wußte, daß er die Bischofsweihe vornahm. Nun wurde mit Genehmigung der Staaten Corn. Steenhoven, Pfarrer zu Utrecht, zum Bischof ernannt und geweiht, aber von Benedict XIII. excommunicirt. Seither haben die Jansenisten ihre eigene Hierarchie (1724). — Um diese Zeit befanden sich in den sieben Provinzen 271 weltliche und 108 Klostergeistliche, worunter 34 Jesuiten. Die Jansenisten zählten 72 Priester.

In den südlichen Provinzen, Brabant und Limburg, fanden seit dem 16. Jahrhundert wiederholte Veränderungen der Diocesen statt. Durch den Utrechter Frieden (1713) war das sog. „spanische“ Seiderland (mit der Hauptstadt Roermond) zwischen Oesterreich und Preußen getheilt worden. Kurz nachher erwarb die niederländische Republik die Festungen Venloo und Stevensweert unter der Bedingung, daß die Ausübung des katholischen Gottesdienstes unbehelligt stattfinden könne, was auch bis zur großen französischen Revolution geschah. Daß die Generalstaaten für diese Rücksicht in Brabant reichlichen Ersatz fanden, wird von Schriftstellern jeder Confession unbedingt anerkannt. Seit der Einnahme von Herzogenbusch wurde ein förmlicher Krieg gegen den Katholicismus organisiert; von 1648 an wurden alle Geistlichen vertrieben und der Calvinismus officell in der ganzen Provinz eingeführt, Kirchen und Pfarrhäuser den reformirten Geistlichen überlassen. Messelien wurde verboten und die Jesuiten des Landesverrats angeklagt. Allein die Katholiken harrten in aller Stille aus; die protestantischen Kirchen standen leer. Die Jansenisten aber versuchten Alles, um die tren gebliebene Geistlichkeit zu beeinflussen. Bis zum Jahre 1791 waren die Vicare, welche die

Kirche in Brabant verwalteten, noch immer genöthigt, sich in Belgien aufzuhalten. Nunmehr aber lenkten die Staaten einigermaßen ein und gestatteten sogar Papst Clemens XII., Gijzbregt van der Abdond, Pfarrer zu Dirschot, zum apostolischen Vicar zu ernennen. Uebrigens wurden aber die meisten früheren Gewaltmaßregeln gegen die Katholiken aufrecht erhalten; kein Priester durfte frei über sein väterliches Erbtheil verfügen; ein Beamter, der eine katholische Frau heiratete, wurde abgesetzt u. s. w. So verarmte die katholische Bevölkerung Brabants und kam physisch und moralisch herunter, bis die neuere Zeit die Bevölkerung wieder etwas aufathmen ließ. Während der Revolutionsjahre von 1781—1795 nahm die Macht der Formulare der Dordrechter Synode immer mehr ab und räumte dem Deismus sowie der Rousseau'schen Sentimentalität das Feld. Man suchte einen Mittelweg zwischen den Vorschriften der reformirten Kirche und dem Unglauben. Hieraus ging eine Erschlaffung hervor, welche, wie Groen van Prinsterer sagt, weit schneller eine dauernde Krankheit herbeiführte, als die Fortsetzung eines bestehenden Uebels. Allmählig emancipirten sich die Katholiken. In der Nationalversammlung des Jahres 1796 traten eine Anzahl katholischer Abgeordneten Brabants handelnd auf; allein es befanden sich mehrere Scheinkatholiken und moderne Philosophen unter ihnen. Die oranisch-calvinistische Partei hatte unterdessen im J. 1795 durch die Flucht Wilhelms V. ihr Haupt und ihre Stütze verloren. Die „Patrioten“ wurden Meister; bald jedoch löste die Partei sich auf. Eine neue Spaltung entstand zwischen Föderalisten und Unitariern. Erstere schwärmten für ein Bündniß unabhängiger Staaten, letztere für ein mehr zusammenhängendes geschlossenes politisches Leben, und zwar, wie in Frankreich, auf vollständig neuer Grundlage. Zu den letzteren gehörte die Mehrzahl der Katholiken. Alle Parteien stimmten bei der Nationalversammlung des Jahres 1798 in der Aufhebung der orthodoxen Staatskirche überein. Bis zum Jahre 1814 jedoch vermochten die Katholiken keinen bedeutenden Einfluß auszuüben obgleich die Constitution des Jahres 1798 auf politische Gleichberechtigung lautete. Indessen wurde aber zu Warmond in der Diocese Haarlem das erste Priesterseminar gegründet. Auch blieben die Katholiken im J. 1806 nicht unthätig bei den Verhandlungen über das Gesetz für den Elementarunterricht. Obgleich in späteren Jahren dieses Gesetz die Katholiken zu beeinträchtigen schien, war es für den Augenblick ein Hilfsmittel, um der orthodox-calvinistischen Suprematie die Stirne zu bieten, und als solches ein erwünschtes Ereigniß. „Ein christlicher, nicht dogmatischer Unterricht, historisch und sittlich ohne Glaubenssätze“, schien damals noch ein Rettungsanker für die Cultusfreiheit der Katholiken und ein Mittel, um allmählig zur Ausübung ihrer Rechte zu gelangen. Diese waren zwar constitutionell garantirt, in der Praxis